



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 58. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. September 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. September 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2 Placidus-Heinrich-Schulen; Bericht der Schulleitung

Mitteilung:

Rektor Josef Hoffmann und Konrektorin Stephanie Weiß berichten über die ersten Tage des Schuljahres 2025/2026 an den Placidus-Heinrich-Schulen Schierling mit Schulhaus Eggmühl und geben einen Ausblick in die Zukunft.

Bürgermeister Kiendl gratulierte Herrn Rektor Josef Hoffmann, Konrektorin Stephanie Weiß sowie Frau Claudia Hermann von der EJSA zu ihren neuen Aufgaben und wünschte sich eine gute Zusammenarbeit. Rektor Hoffmann wurde zudem auch als Verbundkoordinator bestellt.

Rektor Hoffmann stellte die aktuellen Gegebenheiten an der Schule vor. An der Grundschule gebe es im laufenden Schuljahr eine Klasse weniger. Im vormaligen Schuljahr gab es insgesamt vier Klassen in der 4. Jahrgangsstufe. Der nachrückende Jahrgang habe in der 1. Jahrgangsstufe drei Klassen. In der Mittelschule seien dafür wieder alle Jahrgangsstufen vorhanden. An der Schule arbeiten aktuell 66 Personen.

Konrektorin Weiß warb für den bundesweiten Vorlesetag der Grundschüler.

Frau Hermann erläuterte die Situation an der offenen Ganztagsschule (OGTS). 166 Kinder werden dort in sechs Gruppen betreut.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Bebauungsplan Nr. 61 "Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost";

3.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 21. Oktober 2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

3.2 21. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen und die Würdigung des Planers auf der Handskizze des Landratsamtes werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive der Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 21. Oktober 2025 der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

4 Anträge der Fraktionen

4.1 Anträge der SPD

4.1.1 Start einer Kampagne für mehr Umweltschutz: Schierling soll "kippenfrei" werden!

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Röhl stellte mit Schreiben vom 4. Oktober 2025 folgenden Antrag:
„Start einer Kampagne für mehr Umweltschutz: Schierling soll „kippenfrei“ werden!“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, dass die Gemeinde Schierling Verantwortung für die Bevölkerung und unsere Umwelt und Initiativen anderer Gemeinden und Landkreise übernimmt, um die RaucherInnen zu sensibilisieren, ihre Zigarettenkippen umweltgerecht zu entsorgen oder/und gegebenenfalls angemessene Strafen erhebt, wie es viele Städte und Gemeinden in Bayern bereits tun.“

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wird vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag von Herrn Josef Röhl über den „*Start einer Kampagne für mehr Umweltschutz: Schierling soll „kippenfrei“ werden!*“ an den Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing weiterzuleiten, der im Jahr 2025 noch terminiert wird.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4.1.2 Familien- und seniorenfreundliche Aufwertung der Spazierwege in den Laberauen durch das Aufstellen von mehreren Bänken in angepassten Abständen

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Röhl stellte mit Schreiben vom 4. Oktober 2025 folgenden Antrag:

„Familien- und seniorenfreundliche Aufwertung der Spazierwege in den Laberauen durch das Aufstellen von mehreren Bänken in angepassten Abständen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Daher beantragt die SPD Schierling, zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort, die Aufstellung von Bänken, in angemessenen Abständen. Gern natürlich auch auf anderen Spazierwegen! Sicher gibt es dazu Anregungen und Vorgaben vom Tourismusverband.“

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wird vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag von Herrn Josef Röhl über die „*Familien- und seniorenfreundliche Aufwertung der Spazierwege in den Laberauen durch das Aufstellen von mehreren Bänken in angepassten Abständen*“ an den Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing weiterzuleiten, der im Jahr 2025 noch terminiert wird.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4.2 Anträge der Freien Wähler

4.2.1 Erstellung einer öffentlichen Liste über gestellte und genehmigte Anträge der Fraktionen mit Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler Schierling stellt mit Schreiben vom 7. Oktober 2025, das per E-Mail vom Donnerstag, 9. Oktober 2025 beim Markt Schierling einging, den Antrag auf „*Erstellung einer öffentlichen Liste über gestellte und genehmigte Anträge der Fraktionen mit Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung*“.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste aller gestellten und genehmigten noch offenen Anträge der Fraktionen zu erstellen und diese als Tagesordnungspunkt auf jede Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

In der Liste sollen zudem auf den aktuellen Sachstand, sowie geplante Maßnahmen, aktuelle Kosten und, wenn zutreffend, die konkreten Hinderungsgründe für eine Umsetzung des jeweiligen Beschlusses, genannt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Wie im vorliegenden Antrag der Freien Wähler dargestellt, wurde diese Thematik ausgehend vom Antrag der Bürgerliste vom 11. Oktober 2024 bereits behandelt. Inhaltlich entspricht der vorliegende Antrag der Freien Wähler dem genannten Antrag der Bürgerliste.

In der Sitzung vom 19. November 2024 hat der Marktgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt. Dazu nachfolgender Auszug aus der Niederschrift:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Einführung einer „offenen Punkte Liste“ für alle aus dem Gremium heraus gestellten und beschlossenen, sowie vertagten Anträge. Die Liste soll dabei den Antragsgegenstand, den aktuellen stichpunktartigen Sachstand, etwaige Hinderungsgründe, sowie Statusvermerke/-merkmale wie Wiedervorlagedatum, gepl. Erledigungsdatum beinhalten. Sie ist dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung in der jeweils aktuellen Ausfertigung den Sitzungsunterlagen beizufügen. Der aktuelle Sachstand soll in jeder Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 9 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0“

Die damalige Stellungnahme der Verwaltung lautete wie folgt und hat sich seither auch nicht geändert:

„Das Antragsrecht von Gemeinderatsmitgliedern ist eines der bedeutendsten Mitwirkungsrechte des einzelnen Marktgemeinderatsmitgliedes überhaupt.

§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat beinhaltet dazu folgende Regelung:

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

Die Verwaltung nimmt dieses bedeutende Mitwirkungsrecht sehr ernst, indem sie die Anliegen aus den Anträgen aufnimmt, rechtlich und haushaltstechnisch einschätzt und dem Marktgemeinderat vorlegt. Allein in dieser Sitzung werden unter TOP 3 die Bushaltestelle in Oberdeggenbach und unter TOP 10 der kommunale Wohnungsbau beraten.

Im vorliegenden Antrag der Bürgerliste ist aufgeführt:

„Um die Prozesse zum Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats, insbesondere die Anträge, die unmittelbar aus dem Gremium heraus erfolgen, transparent und nachvollziehbar darzustellen, soll die Verwaltung unserer Auffassung nach zusätzlich zum Beschlussbuch eine „offene Punkte Liste“ führen.“

Diese Liste soll entweder im Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ oder in einem eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt bei jeder Gemeinderatssitzung aufgelegt und der Sachstand zu jedem einzelnen Listeneintrag erläutert werden.

Dabei sind die gemäß § 12 (2)² der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Hinderungsgründe zu benennen, falls sich beim Vollzug solche ergeben. Weiterhin soll jeder Punkt der Liste mit einem konkreten Wiedervorlage-Datum bzw. geplanten Erledigungs-/ Umsetzungsdatum versehen werden.

Gegen dieses Vorgehen sprechen aus Sicht der Verwaltung zwei Punkte:

- Die Anträge der Fraktionen werden, wie alle anderen Tagesordnungspunkte auch, von der Verwaltung bearbeitet und dem Gremium vorgelegt. Weshalb die Anträge gegenüber anderen Tagesordnungspunkten einen Sonderstatus erhalten sollen, in dem eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen soll, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. In der Konsequenz müssten bei sämtlichen Tagesordnungspunkten Bericht erstattet werden.*
- Die bisher eingegangenen Anträge der Fraktionen wurden im Marktgemeinderat behandelt und anschließend von der Verwaltung entsprechend bearbeitet und umgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung liegen keine Anträge aus der Vergangenheit vor, die nicht bearbeitet wurden. Die konkrete Umsetzung von Anträgen hängt zum Teil auch von Dritten ab und kann nicht allein durch die Verwaltung umgesetzt werden.“*

Aus Sicht der Verwaltung hat sich der Sachverhalt im Vergleich zur Sitzung am 19. November 2024 nicht verändert. Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Im Gremium wurde der Sachverhalt ausführlich beraten. Man einigte sich darauf, eine entsprechende Liste bis zum 30. April 2026 dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt eine aktuelle Liste der offenen Fraktionsanträge nach o.g. Vorgaben zu führen und dem Marktgemeinderat bis 30. April 2026 vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

4.2.2 Offizielle E-Mail-Adressen der Gemeinde für Mitglieder des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler Schierling stellt mit Schreiben vom 7. Oktober 2025, das per E-Mail vom Donnerstag, 9. Oktober 2025 beim Markt Schierling einging, den Antrag, eine „*offizielle E-Mail-Adresse der Gemeinde für Mitglieder des Marktgemeinderates*“ einzurichten.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt für jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine E-Mail-Adresse bestehend aus Vorname.Nachnahme@Schierling.de zu generieren.“

Zur Begründung wird im Antrag Folgendes aufgeführt:

„Bei der Durchsicht der aktuell bestehenden E-Mail-Adressen haben die Mitglieder des Marktgemeinderates zum Teil erheblichen Nachholbedarf. Eine entsprechende Überprüfung des Datenschutz- und Datensicherheitsbeauftragten würde grobe datenschutzrechtliche Versäumnisse offenlegen. Um einer Beanstandung und ungewollter/unerlaubter Weitergabe vertraulicher

Informationen zuvor zu kommen schlagen wir vor, dass jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine offizielle E-Mail-Adresse des Marktes Schierling bekommt.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung des Marktes Schierling sowie der Marktgemeinderat verwenden das Ratsinfoportal des Marktes Schierling. Die Verwaltung stellt Dokumente wie Sitzungseinladungen, Beschlussvorlagen samt Anlagen und weitere interne Informationen in das Ratsinfoportal.

Die Marktgemeinderatsmitglieder erhalten dann von der Verwaltung eine E-Mail, dass neue Dokumente in das Ratsinfo eingestellt wurden.

Die Dokumente selbst sind nicht in der E-Mail enthalten. Der Zugang zum Ratsinfo erfolgt durch die Marktgemeinderatsmitglieder ausschließlich über einen kennwortgeschützten Zugang. Dies ist das Vorgehen bei allen internen und datenschutzrelevanten Dokumenten.

Einfache Hinweise über Veranstaltungen oder Einladungen von Vereinen, die an die Mitglieder des Marktgemeinderates adressiert sind, werden von der Verwaltung an die Marktgemeinderatsmitglieder per einfacher E-Mail gesendet. Diese Art von E-Mails beinhalten keine datenschutzrechtliche Relevanz.

Es ist festzuhalten, dass sämtliche datenschutzrelevanten Inhalte und personenbezogenen Daten ausschließlich über das Ratsinformationssystem an die Marktgemeinderatsmitglieder übermittelt werden.

Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und weitere nicht öffentliche Tagesordnungspunkte werden ohnehin nicht in das Ratsinfo gestellt, sondern jeder Fraktion im Vorgriff der Sitzungen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Im Antrag ist die Rede von „zum Teil erheblichen Nachholbedarf“ oder „eine entsprechende Überprüfung des Datenschutz- und Datensicherheitsbeauftragten würde grobe datenschutzrechtliche Versäumnisse offenlegen“.

Diese Aussagen entbehren jeder Grundlage.

Eine dahingehende Notwendigkeit von gesonderten E-Mail-Adressen ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht erforderlich.

Sollte es Wunsch des Marktgemeinderates sein, eine solche E-Mail-Adresse für jedes Mitglied zu generieren, wird die Verwaltung dies in die Wege leiten.

E-Mail-Adressen mit der Endung @schierling.de erweisen sich dabei als nicht praktikabel, da der Exchange Server des Marktes von außen nur für mobile Geräte erreichbar ist. Möglich wäre die eine E-Mail-Adresse mit der Endung @mgr-schierling.de.

Zu überlegen ist die Frage, wann die Einführung erfolgen soll. Denkbar wäre eine Umsetzung im neu gewählten Gremium des Marktgemeinderates ab Mai 2026.

Nach einer längeren Diskussion sprach sich das Gremium dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil weiterzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil weiter zu behandeln.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Verschiedenes